

Anlage 10: Neuer Sachstand bei den Abgrabungsbereichen für Kies-/Kiessand

Nach den Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) sind im Regionalplan Abgrabungsbereiche darzustellen, die bedarfsgerecht eine langfristige Versorgung sichern. Diese Festlegung wird mit einem Versorgungszeitraum von 30 Jahren erfüllt. Der Bedarf für den Lockergesteinsrohstoff Kies/Kiessand ergibt sich aus dem luftbildgestützten Abgrabungsmonitoring, welches der Geologische Dienst NRW im Auftrag der Landesplanungsbehörde durchführt. Über den Vergleich von Luftbildern wird die Jahresförderung als Mittelwert für die Jahre zwischen den Befliegungen ermittelt.

Für die Sicherung der Rohstoffversorgung mit Kies/Kiessand sind im überarbeiteten Entwurf neben den bereits genehmigten Flächen ein Erweiterungsbereich in Isselburg (28 ha) sowie zwei neue Abgrabungsbereiche in Bocholt (40 ha) und Steinfurt (27 ha) dargestellt. Mit den Restvolumina in den genehmigten Flächen sichern diese Bereiche auf der Grundlage eines Jahresverbrauchs von 0,66 Mio m³/a einen Versorgungszeitraum von ca. 30 Jahren.

Aufgrund aktueller Informationen durch den Geologischen Dienst muss festgestellt werden, dass die Korrektur eines systematischen Fehlers im Abgrabungsmonitoring entgegen der mit Übersendung des korrigierten Monitoringberichts gemachten Aussagen Auswirkungen auf den Versorgungszeitraum hat. Die Korrektur des Fehlers führt zu einer Reduzierung des durchschnittlichen Jahresverbrauches auf 0,53 Mio m³/a und damit zu einer Erhöhung des Versorgungszeitraums auf ca. 46 Jahre. Das bedeutet, die im überarbeiteten Entwurf dargestellten Abgrabungsbereiche sichern die Versorgung mit dem Rohstoff Kies/Kiessand, die den Mindestversorgungszeitraum des geltenden LEP um das 1,5 - fache und den des LEP-Entwurfs um das 2,3 - fache überschreitet.

Die Abgrabungsbereiche im Entwurf des Regionalplans orientieren sich wegen konkurrierender Flächenansprüche insbesondere der Landwirtschaft und der Energieerzeugung für alle Rohstoffarten am Mindestversorgungszeitraum. Aufgrund des korrigierten Bedarfes besteht daher die Option, die Abgrabungsbereiche für den Rohstoff Kies/Kiessand zu reduzieren. Handlungsspielräume eröffnen sich für die beiden neu dargestellten Abgrabungsbereiche in Bocholt-Suderwick und Steinfurt. Bei den beiden in Isselburg dargestellten Bereichen werden Handlungsspielräume nicht gesehen. Im Ortsteil Werth sind die genehmigten Flächen und in Anholt die genehmigten Flächen sowie Erweiterungsflächen dargestellt. Wenn keine Tabuzonen betroffen waren, wurde bei allen Rohstoffarten aufgrund einer Festlegung im LEP einer Erweiterung gegenüber einem Neuaufschluss der Vorzug gegeben.

Die Vorkommen des Rohstoffes Kies/Kiessand befinden sich flächig nur im äußeren Westen und in einem schmalen Band in der Mitte des Plangebiets. Die Abgrabungsbereiche ohne Handlungsspielraum liegen in Isselburg und damit in der westlichen Spitze des Plangebiets. Die Beibehaltung des Bereiches in Bocholt-Suderwick würde zu einer Konzentration der Abgrabungsgereiche ausschließlich in diesem Teil des Plangebiets führen. Bei der Bewertung der weiteren Kriterien des Darstellungskon-

zepts wird daher dem Kriterium "räumlich-ausgewogene Verteilung" das höhere Gewicht eingeräumt. Unter Wahrung des gesamträumlichen Darstellungskonzepts wird die langfristige Versorgung mit dem Rohstoff Kies/Kiessand durch die Darstellung von Abgrabungsbereichen in Isselburg-Werth, Isselburg-Anholt und Steinfurt gesichert.

Der bisher im Entwurf als Abgrabungsbereich dargestellte Bereich in Bocholt-Suderwick wird in die Erläuterungskarte V-2 übernommen, in der besonders wertvolle Lagerstätten dargestellt sind. In Grundsatz 25.2 ist festgelegt, dass in diesen Bereichen "Nutzungen, die eine Rohstoffgewinnung dauerhaft unmöglich machen, nicht zugelassen werden" sollen. Erläuterungskarte und Grundsatz dienen der langfristigen Sicherung besonders mächtiger Rohstoffvorkommen wie in Bocholt-Suderwick für die künftige Rohstoffversorgung.